**Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt Leipzig**

**Vertrag Ausleihe Zirkuszelt**

**1. Reservierung**

Die Reservierung des Zirkuszeltes erfolgt schriftlich (an: [Jupfa-Leipzig@evlks.de](mailto:Jupfa-Leipzig@evlks.de)) beim Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Leipzig (im Folgenden Verleiher). Kirchgemeinden des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipzig und andere kirchennahe Träger werden beim Verleih bevorzugt. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn vom Jugendpfarramt Leipzig eine Reservierungsbestätigung erfolgt.

**2. Leihbedingungen**

Mit der Unterschrift der folgenden Leihbedingungen erkennt die entleihende Person (im Folgenden Entleiherin) diese an:

Bei Nichtabholung des reservierten Zirkuszeltes oder einer kurzfristigen Absage innerhalb von einer Woche vor dem Abholtermin wird die volle Entleihgebühr in Rechnung gestellt. Bei Absage vier Wochen vorher fallen 50% der Kosten, acht bis zwölf Wochen vorher 25% des Leihpreises an.

Ausleih- und Rücknahmezeiten sind individuell mit dem Jugendpfarramt zu vereinbaren.

Der Verleiher übergibt das Zirkuszelt in einwandfreiem Zustand, sofern im Übergabeprotokoll nichts anderes vermerkt ist. Das Zirkuszelt muss ebenso schadensfrei und trocken zurückgegeben werden.

Im Gebrauch auftretende Mängel sind dem Verleiher umgehend mitzuteilen, ansonsten muss angenommen werden, dass diese Beschädigungen durch die Entleiherin verursacht wurden und somit auch ihr zur Last gelegt werden müssen.

Der Verleiher weist darauf hin, dass das reservierte Zelt im Falle einer Beschädigung durch vorausgegangene Entleiherinnen ggf. nicht zur Verfügung steht und für einen etwaigen Ausfall keine Haftung übernommen wird.

Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Entleiherin in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes – bzw. in voller Höhe der Reparaturkosten.

Der Verleiher überprüft das Zelt nach Rückgabe und reklamiert etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei der Entleiherin.

Wird das ausgeliehene Zelt ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus nicht zurück gegeben, wird eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag den jeweils anfallenden Tagessatz zuzüglich 10,00 Euro.

Für das Ausleihen des Zeltes wird von der Entleiherin eine Kaution in Höhe von 200 Euro erhoben. Die Kaution ist in bar bei Abholung zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Zeltes rückerstattet.

Kirchgemeinden des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipzig und kirchennahe Träger zahlen 75 Euro Leihgebühr pro Tag. Private und kommerzielle Ausleihen werden mit 150 Euro pro Tag berechnet. Individuelle Absprachen sind möglich. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Die Nutzungsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung binnen 14 Tagen ohne Abzug auf das Konto des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipzig zu überweisen.

Kontodaten:

Inhaber: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig

**IBAN: DE49 3506 0190 1620 4790 86**

BIC: GENO DE D1 DKD

Institut: KD Bank (Bank für Kirche und Diakonie)

**Verwendungszweck:** Ausleihe Zirkuszelt, Name der Entleiherin (Gemeinde / Träger oder Privatperson) 1900.03.1150.01.1490